

Rechtsanwalt Paul Börger
Am Rathaus 5 | 57368 Lennestadt

Fon: 0 27 23 | 95 95 71
Fax: 0 27 23 | 95 95 72
info@kanzlei-boerger.de

durch **Rechtsanwalt Paul Börger**

in Sachen

Gebühren und Kosten im Arbeitsrecht

Kostenerstattung

Ich wurde darauf hingewiesen, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht. (§12a ArbGG)

Vertretung

Es besteht die Möglichkeit, ohne Rechtsanwalt vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

Wertgebühren

Zudem wurde ich darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwaltsgebühren sich nach dem Gegenstandswert und Gesetz (RVG) richten, wenn keine gesonderte Gebührenvereinbarung getroffen wird.

(Datum, Unterschrift)
